

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni Antifreeze Spezial 12++

UFI: FEF0-60S9-4000-YY1R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kühlerfrostschutz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen**Telefon: +49 (0)551-19240**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral, dermal).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373

Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral, dermal).



Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Überarbeitet am: 26.6.2026
Version: 6.0
Ersetzt Version: 5.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 13.8.2026

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 12

Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Ethylenglykol.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahr der Hautresorption.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Inhibitoren)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456816-28-xxxx EG-Nr. 203-473-3 CAS 107-21-1	Ethylenglykol Acute Tox. 4; H302. STOT RE 2; H373.	75 - 100 %
REACH 01-2120762063-61-xxxx EG-Nr. 241-300-3 CAS 17265-14-4	Dinatriumsebacat Eye Irrit. 2; H319.	3 - 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Sicherstellen, dass das medizinische Personal die beteiligten Substanzen kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.
Bei Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral, dermal). Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Krämpfe, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden, Schmerzen, Ödem (Schwellung).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Rauch, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an verschüttetem Material:
Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen.

Kleine Mengen an verschüttetem Material:
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nachreinigen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Starken Säuren, Oxidationsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind



7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
107-21-1	Ethylenglykol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	52 mg/m ³ ; 20 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	26 mg/m ³ ; 10 ppm (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	104 mg/m ³ ; 40 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	52 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL: Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 35 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 106 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 7 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 53 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):
PNEC, Boden: 5 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Kombinationsfilter A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.
Handschuhmaterial:
Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,4 mm
Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.



Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.6.2026
Version: 6.0
Ersetzt Version: 5.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 13.8.2026

Seite: 6 von 12

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Aerosolbildung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig
Farbe: pink
Geruch: nach Glykol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -18 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: > 160 °C (ASTM D1120)
Entzündbarkeit: Schwer entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: > 124 °C (ISO 2719)
Zündtemperatur: 420 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
pH-Wert: ca. 8 (ASTM D1287; unverdünnt)
Kinematische Viskosität: bei 20 °C: 20 - 30 mm²/s (DIN 51562)
Löslichkeit: Löslich in polaren Lösemitteln
Wasserlöslichkeit: Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):
-1,36 log K(o/w) (Ethylenglykol)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
bei 20 °C: -4,9 log P(o/w) (Dinatriumsebacat; pH-Wert = 7,8)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck: bei 20 °C: 0,2 hPa
Dichte: bei 20 °C: 1,122 - 1,125 g/mL (DIN 51757)
Relative Dampfdichte: bei 20 °C: > 1 (Luft = 1; geschätzt)
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd
Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich
Weitere Angaben: Nicht selbsterhitzungsfähig.
Thixotrope Substanz(en): Keine.



Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.6.2026
Version: 6.0
Ersetzt Version: 5.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 13.8.2026

Seite: 7 von 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
ATEmix (berechnet): 1.730 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch: Nicht sensibilisierend.
Aufgrund von Strukturmerkmalen ist ein mögliches sensibilisierendes Potential beim Menschen nicht auszuschließen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Zielorgan: Niere (Expositionsweg: oral, dermal).

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):
LD50 Ratte, oral: 7.712 mg/kg
ATE Mensch, oral: ca. 1.600 mg/kg
LD50 Maus, dermal: > 3.500 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol): > 2,5 mg/L/6h

Symptome

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 72.860 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (OECD 202)
Algtoxizität:
NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 100 mg/L/72h (OECD 201, Wachstumsrate)
Angabe zu Dinatriumsebacat (CAS 17265-14-4):
Fischtoxizität:
LC50 Danio rerio (Zebrafisch): > 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (OECD 202)
Algtoxizität:
EL50 Skeletonema costatum: 38,7 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau:
Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):
DOC-Abnahme: 90 - 100%/10d (OECD 301 A). Leicht biologisch abbaubar.
Angabe zu Dinatriumsebacat (CAS 17265-14-4):
Sauerstoffverbrauch: 89%/28d (OECD 306). Leicht biologisch abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu Ethylenglykol (CAS 107-21-1):
Bakterientoxizität:
EC20 Belebtschlamm: > 1.995 mg/L/30 min
Angabe zu Dinatriumsebacat (CAS 17265-14-4):
Bakterientoxizität:
EC20 Belebtschlamm: > 1.000 mg/L/3h

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
-1,36 log K(o/w) (Ethylenglykol)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
bei 20 °C: -4,9 log P(o/w) (Dinatriumsebacat; pH-Wert = 7,8)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Die Substanz wird von der Wasseroberfläche nicht in die Atmosphäre verdunsten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.



Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.6.2026
Version: 6.0
Ersetzt Version: 5.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 13.8.2026

Seite: 10 von 12

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 01 14* = Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.6.2026
Version: 6.0
Ersetzt Version: 5.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 13.8.2026

Seite: 11 von 12

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H373 = Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral, dermal).

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Änderung in Abschnitt 8: PNEC

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Änderung in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Änderung in Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Erstausgabedatum: 30.12.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



Eni Antifreeze Spezial 12++

Materialnummer 410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 26.6.2026
Version: 6.0
Ersetzt Version: 5.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 13.8.2026

Seite: 12 von 12

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<https://sumdat.net/kedmvrrh>

